



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Abschaffung des Referenzwert-Dokuments

**Stand vom 07.03.2025 22:49:19 bis 27.03.2025 09:37:32**

**Angegeben von:**

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 07.03.2025

**Beschreibung:**

Im Rahmen der Benchmark- oder Referenzwert-Verordnung (EU/596/2014) müssen Banken ihre Kunden beim Abschluss eines Verbraucher- oder Immobiliendarlehens über den verwendeten Referenzwert (z.B. EURIBOR), seine Administratoren und „dessen mögliche Auswirkungen auf den Verbraucher“ informieren. Dies geschieht mithilfe eines Informationsblattes, dem sog. Referenzwert-Dokument. Die Verordnung ist eine Reaktion des Europäischen Gesetzgebers auf die Manipulation von Referenzwerten.

---

### Betroffene Interessenbereiche (4)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]